

II 705

42, 23

Curiöse

INAUGURAL-DISPUTATION

von dem

Recht/Privilegiis und Prærogativen

Der

Atheniensischen

PROFESSOREN-

Burschen/

wider die

Bürger-Bursche und Kommunitäter/

welche

unter dem Præsidio

des durch und durch gelahrten / und erschrecklich gestudirten

H E R R N

HORRIBILII PRUSTII RENOMISTI

Professoren Purforum p. t. Vicarii

&c. &c.

PRO GRADU

Professoren-Purschico, Privilegiisque in hac

Dignitate rite capessendis

In Collegio subterraneo i. e. Studenten-Keller

horis ante- & pomeridianis

zur öffentlichen Ventilation

dargestellet

**COECIUS TAPPIUS SCHLINGSCHLANG-
SCHLORUM.**

Athen/ gedruckt Sub Prelo auff Kosten der Professoren-Bursche.

In Diebus Canicularibus.

II 9
938

X 1863581



Denen sämtlichen
H E R R E N /
Herren Fecht- = S a n z =
und
Exercitien- = M e i s t e r n /

Wie auch

Denen beyden Herren Kellerwirthen
auff dem Universität- und Raths-
Keller zu Athen.

Seinen hochzuehrenden Beförderern /



dediciret und übergibt

dieses

Autor

ndens.



Erster Theil / Von dem Recht der Atheniensischen Professoren-Purschen



Senn ich in unterthäniger Reverenz bedencke / wie
 sehr mir von meinen hochgeehrten Herren Præce-
 ptoribus, vornehmlich aber von Sr. Excellenz
 dem Herrn Doct. Aristotele, und von dem Herrn
 Consistorial-Rath Isocrate mit ihrem Informa-
 tions-Schwert eingeschärffet / und mit dem Oleo
 popoleo in den Wirbel eingetrieben worden / daß
 man alle Sachen nach dem Probier-Stein der
 Definition untersuchen und judiciren müsse; so
 werde ich nicht übel thun / wenn ich zu gegenwärtiger Abhandlung / als zu
 einem Fundament, die Definition der Professoren-Pursche voraus setze.
 Welche wir dann / um bessere Ordnung zu halten / folglich beyfügen: Ein
 Professoren-Pursche ist ein Studiosus, welcher bey einem Professore,
 und zwar an seinem Tische und in dessen Gegenwart eine gewisse
 Zeitspeiset / und daher einen Vorzug in allen Dingen vor denen
 Convictoristen und Bürger-Purschen hat / oder von Rechts wegen
 haben soll.

Gleichwie man aber bey jeder Definition wohl acht zu geben hat auff
 das Definitum. und denn auch auff die Definition selbst / so ist auch hier
 beydes in reife Überlegung zuziehen und zu examiniren. Bey dem Defi-
 nito, weil das Wort: Professoren-Pursche ein zusammen gesetztes Wort
 ist / dergleichen es in teutscher Sprache sehr viel giebt / (welches die Lateiner
 von ihnen gelernet / daß sie es gleichfalls glücklich exprimiren können e. g.

Monachus-meretrix, Templum-meretrix, Altare-meretrix, Vid. Epistolas obscur. virorum. &c.) so ist dabey auch zweyerley zu observiren: Erstlich ratione partium, als Professoren / und Pürsche / womit es zusammen gesetzt / ist zu wissen: daß Professores Männer seyn / welche den Studiosis auf Universitäten allerhand Wissenschaften öffentlich lehren. Wobey zu merken (1) Etymologia: Das Wort Professor kömmt her von profiteor, und zwar vom Supino (oder auff dem Rücken liegenden Wörtgen) professum, syllaba um mutata in or. Profiteri aber heißt bekennen / oder öffentlich aussprechen / wodurch die Professores von andern Gelehrten / indem zwar ein jeder Bücher schreiben / aber nicht öffentlich lehren darff / hauptsächlich unterschieden. Denn es kan auch wohl ein Stummer ein Buch schreiben / aber er kan kein Professor seyn / weil es vornehmlich außs Maul ankömmt. (2) Synonymia: Vor alters hieß er nur Lector, weil damahls niemand außser den Professoren / lesen konte / oder weil sie allwege erst den Text lesen mußten / ehe sie es auslegten. Hernach da alle Bauern lesen lerneten / ward das Wort Leser / oder Lesemeister / weil es zu verächtlich / abgeschafft / gleichwie heutiges Tages das Wort: Lesebengel / wie man vor Zeiten die Schüler tituliret / auch ins alte Register kommen / nach dem der Gymnastischen Titul eingeführet. Alia tempora alia verba postulant, Wobey zu wissen / daß das Wort / Lector, mit sonderbahrem Absehen abgeschafft / damit die Studenten nicht in den verdammlichen Irrthum gerathen / als könnte man alles / was der Professor auffm Catheder sagt / eben so gut auß Büchern lesen / woraus lauter autodidacti, mit gänzlichem ruin der Professoren und Universitäten werden würden. Item ob wohl vor diesem das Wort Magister und Professor Synonyma gewesen / so wolte ich doch jetzt nicht 1000. Thaler nehmen / und einen Professor, Herr Magister heißen / (denn wenn die Herren Magistri Dii majorum gentium erst werden / wird man sein Tage nicht sehen / daß sie viel mit diesem Titul pruncken / vid. schedulæ ac programmata passim.) indem es nur ein Titul vor einen Dorfpriester ist / und auch die Famuli communes im Convictorio zu Athen mehrtheils Magistri sind. Item die Præceptores auff Edelhöffen / die mit den Dreschern das Korn aufheben / und zugleich vor Kornschreiber mit gebraucht werden. Gemeine Leute / die das Wort Professor nicht aussprechen können / sondern an dessen Stadt immer Professor sagen / heissens nach ihrer Einfalt lateinische Priester / Studenten. Schulmeister / oder Herr Lerner / &c. und kommen / ihrer Meynung nach / eben so weit damit / als wenn sie

sie

sie es Lateinisch herbuchstabiren. (3) Homonymia. Das Wort Professor wird improprie genommen a) Vor einen Schul-Professor auf Gymnasii, b) Vor einen jeden studirten Kerl/ der Collegia hält/ oder zu halten capabel ist. c) Vor einen jeden/ der ein wenig ein besser Ansehen/ als ein junger Academischer Geelschnabel hat/ und eine lange Paruque trägt. Massen unsere Bürger allhier zu Athen sonderlich die Aepffelhocken ihrer angebohrnen Höfflichkeit nach/ mit dem Professor-Titul sehr freygebig sind/ gleichwie einer/ der sich nur ein wenig einen dicken Bauch zuleget/ gleich Herr Amtmann allhier genennet wird. In dieser Signification war zu O- lims Zeiten Hermanni Buschii seine Marderne Schauben auch Professor. d) Wird diß Wort genommen vor allerhand Leute/ die Collegia halten/ z. e. Fechtmeister/ Tankmeister/ und die Collegia Chiromantica, Tren- chicatoria &c. anschlagen/ wann sie gleich kein Wort Latein verstehen/ auff welche Weise auch die Officirer/ die die Land-Miliz exerciren/ Pro- fessores heißen könten. e) Impropriissime vor Leute/ welche quovis modo mit vielen Studenten umgehen/ und welche nicht so wohl der Stus- denten ihren Kopff/ als den Leib und sonderlich den Magen versorgen/ als da sind Bier-Brod-und Küchen-Professores, dergleichen man auff allen U- niversitäten hat/ e. g. zu Athen Professor Pamphagus, zu Leipzig Professor Lehmann/ zu Wittenberg Professor Schattung/ zu Helmstädt Professor Kröting/ zu Halle Professor Jeremias/ zu Jena Professor von Kunitz/ Ma- gister Kloß/ Regel-Professor &c. und so weiter. Ingleichen die Pornobo- scodidascali auff teutsch Coffé-Schencken/ von welchen Casp. Barthius ein eigen Buch geschrieben. 2c.

Der andere Theil unsers Definiti heißt Pursche. Pursche in stri- cta significatione sind diejenigen/ welchen allerhand Wissenschaften von denen Professoribus sollen gelehret werden/ wobey gleichfalls dreyerley zu betrachten (1) Etymologia, woher das Wort: Pursche eigentlich komme/ da denn zu wissen/ daß Pursche ursprünglich ein Französich Wort ist/ und auff Teutsch so viel heißt/ als ein Beutel: Nicht zwar einen solchen Beutel/ wie man in Mühlen hat/ welcher von Haaren gemacht ist/ das durch das Mehl gebeutelt wird/ daher die Mühlknappen sagen/ sie wolten den Mägden/ wenn sie mahlen/ einen groben Beutel vorhängen; sondern einen Geld-Beutel. Fragt man nun/ warum man denn einen Studenten einen Beutel nenne/ so sind zwar einige Autores, z. E. Beyerus de jure
2 3
Opifi-

Opificum &c. in den Gedancken / daß es darum geschehen / weil an einem Studenten nichts mehr und höher als der Beutel æstimiret werde / denn wenn ein Pursch brav Geld zu verzehren hat / ist er allenthalben lieb und werth / und wird von jederman gleichsam auff den Händen getragen / hat er aber nichts mehr im Beutel / so gehet ihm keine Magd qver über den Weg. Secundum illud :

Quand ma burse fait bim, bim, bim,
Toute le monde est mon Cousin;
Mais quand elle fait da da da,
Toute le monde dit: Tu' t' en va!

Welches sich alles wohl hören läffet / einem accuraten Namensforscher aber kein Gnüge thut. Besser hat es wohl meines Erachtens der Französische Autor des Tractats de l' Origine des Academies Françoise getroffen / welcher es ex antiquitate auf eine solche Manier deduciret / die einer / der ein wenig nachdencken will / wenn er gleich nicht mit Simfons Kalbe gepflüget / leicht errathen sollte : Es wäre nemlich der Nahme / daß man die Studenten-Pursche nennet / zu Paris ohngefahr umbs Jahr 1320. mit einer lächerlichen occasion auffgekomen / indem die Studenten-Mägde daselbst / samt andern desinentibus in x, e. g. netrix, lotrix, &c. an den Studenten / welche sie mit dem gemeinen Weibernahmen / Taschen geheissen / sich revangiret / und die Studenten wiederum auf Französisch Burse, das ist Beutel (à scroto in ingenuine gerunt) genennet / damit sie einander nichts schuldig blieben / welches zu derselben Zeit / da die Leute noch nicht so empfindlich gewesen / wie heutiges Tages / von den Studenten nicht übel auffgenommen worden / sondern als ein Nomen Generis masculini in Gebrauch kommen / indem es so viel heisset / als ein Kerl / oder ein Mannsbild. Ja es hat nicht lange gewähret / so hat man die Studenten Collegia auch Bursas (auf teutsch Börsen) genennet. Daher die Regentes Bursæ, so viel als Inspectores Collegii sind. Warum aber der Purschen Nahme auff andere Nationes kommen / und fort gepflanzet worden / der Taschen Nahme aber den Jungfern nicht sicher mehr darff gegeben werden / überlassen wir den hochgelehrten Criticis zu examiniren / und meritiret diese Materie eine eigene Disputation. Und so viel de Etymologia des Wortes Pursche welches bisher unter tausenden nicht einer gewusst hat. Denn wenn die Herren Studenten gewusst hätten / was ich weiß sie hätten den Nahmen längst abgeschafft. Man wird sehen ob es nicht bald wird

wird in decadence kommen / nachdem wir sein Stamm-Register gefunden.

(2) Synonymia: Pursche werden auch sonst Studenten / Universitäts-Bürger / item Mufen-Söhne genennet. Wiewohl man insgemein auf die letzte Benennung etwas höhlich ist / und fragt / ob sie denn keinen rechten Vater hätten / daß sie sich nur nach der Mutter nenneten. Hier in Athen heissen sie Philomusi, zu Rom Filii Sapientiae. Wer es aber nicht besser weiß / und sich mit köstlichen Worten nicht behelfen kan / heisset sie Lateinische Handwercks-Gesellen / und der Bauer nennet sie alle ohne Unterscheid: Herr Praeceptorus, Herr Johannes. &c.

(2) Homonymia: Das Wort Pursche wird genommen entweder proprie, und im eigentlichen Verstande / oder wie wir hier in Griechenland reden / κατ' ἐξοχάν, d. i. secundum Excellentiam, vor einen Studenten / wäre gut / daß die Excellenz allwege auch in Deutschen mit exprimiret würde / und ein Student zum Unterscheid der Handwercks-Pursche / ein Excellenz-Pursche genennet würde / weil sie doch alle auf Cankler und geheime Räthe oder General-Superintendenten loß studiren / und vermahlens Excellenzen zu werden gedencken. Das Fundament bestehet darinnen: Daß ein Student allwege einen größern Bentel hat / als ein Handwercks-Pursch / weil ihn das Studiren mehr als ein Handwerk kostet. etc. Improprie und abusive wird diß Wort gebraucht Latè, vor einen jeden Kerl / der generis Masculini ist / und noch keine Frau hat. Also werden alle Gesellen auffm Handwerk auch Pursche genannt / doch mit Hinzusetzung ihres Handwercks / wie aus der Explication jenes Schülers über die Worte des Virgillii: Caperest mihi salvus & hædi, zu ersehen / welche diese war: Der Schneider ist mit seinen Purschen oder Gesellen noch wohl auff. Wodan der Eislebischen Schneider und Müller Proceß mit mehreren kan gelesen werden. Aus welcher Zweydeutung allerhand Verwirrung zum öfftern entstehen kan / wie einmahl zu Wittenberg bald geschehen wäre / da der Decanus Fac. Philosophicæ von seinem Schwager / der Studenten bey sich im Hause gehabt / gebeten er möchte ihm doch Pursche / das ist Candidatos Magisterii zuschicken / dieser ihm aber einen schwarz gekleideten Schneider Purschen geschickt / welcher auff Instruction seines Meisters alles außm Tacito beantwortet / was ihm der Decanus lateinisch gefragt / endlich aber / da ihm die Zeit zu lang werden wollen / gesagt: Ey Herr Doctor, er halte mich nicht auff / wenn er sich das Kleid will zu schneiden lassen.

lassen &c. Worauff der Doctor herausgefahret: Daß dich dieser und jener 2c. und ihn wieder fortgejagt. Sonst werden Soldaten auch Pürsche genannt / wenn man 3. E. spricht: Pürsche ins Gewehr! Endlich wie alle Wort in Mißbrauch gerathen / so ist es hiermit auch zugegangen / daß wenn man einen Knaben nicht gerne einen Jungen heißen will / man ihn einen Pürschen nennt / da er doch nur ein Pürschen in diminutivo, d. i. ein Pürsch in Duodez ist / eben wie ein Eichhörngen ein Fuchs in Duodez genennet wird. Alle diese Significationes gehören nicht hieher / indem man auf die formam specificam vornehmlich sehen muß / welches ist / die Universität / oder die Professores. Wer auf Universitäten lebet / und Professores höret / ist ein rechter Pürsch / den andern kömmt dieser Ehren-Titul nicht anders zu / als wie den Handwerckern der Magister-Titul / oder dem Teuffel der Apostel Nahme. Massen allhier im Musen-Collegio beschlossen / daß sie sich hinführo bey Straffe der Rakenpfötgen nicht mehr Pürsche / sondern Kerl schlechtweg / heißen lassen sollen.

Wenn wir aber beyde Worte (nehmlich Professoren / und Pürsche) in sensu proprio ansehen / so sind es Correlata, wie Speck und sauer Kraut / deren keins ohne das andere seyn kan. Zum andern / ratione mixti, müssen wir uns nicht einbilden / als wäre ein Professoren-Pürsch / so zu sagen / ein Hermaphrodit, auf teutsch / ein Zwitter / und gleichsam von zweyen contrariis, als Professoren und Pürsche / zusammen gesetzt / wie der Cardinal Portocarrero auf einer Seite / wie ein Pfaff / auf der andern / wie ein Cavallier / gemahlet wird / daß es so viel heiße / als ein Pürsch / der in andern Absehen ein Professor wäre / oder der Collegia active & passive hielte; Oder ein Professor, der bey andern Professoren noch die Collegia besuchte / und sich hoc respectu nur als einen Pürschen aufführete: Oder wie gar oft zu Athen und Paris geschicht / ein Professor, der mit seinen Hauß- und Tisch-Pürschen schmauset / da er die Paruque abgelegt / und die Tobac-Pfeiffe im Maule hat / oder gar in einem Tumult seine eigene Fenster hilfft einschmeissen / ut in Actis publicis pluribus vid. Jungfern Ständgen bringt; zu gewissen Zeiten mit seinen Hauß-Ehren draussen auf der Mühle sein Kälbgen wichtig ausläßt / vermasquirt mit ihnen an den Dörffern tankt / sich alle Jahrmärckte mit der Messe ein nicht geringes Ansehen macht / also / daß er der beste Hahn im Korbe; Daß man ihn unter den Pürschen vor keinen Professoren / sondern auch vor einem Pürschen ansieheth: Sondern nach der Regel der alten Kirchenlehrer Prisciani und Donati:

nati:

nati: Wenn zwey Substantiva, zusammen kommen/so stehet das hinterste im Genitivo: Wenn aber eines das andere erkläret/ stehen sie im gleichen Casu, siehet man / daß es sich wohl zusammen schickt. Dergleichen Wörter man auch im Deutschen viel observiret: als ein Kriegs-Mann/ein Dorf-Ochse/eine Staats-Paruque &c. &c. Auf diese Manier heisset / das Wort / Professoren-Pursche so viel / als der Professoren ihre Pursche / da die Professores als Wirthe oder Speisemeister / die Pursche aber als Gäste oder Tischgänger betrachtet werden.

Nach untersuchten Definito haben wir die Definition selbst anzugreifen/allwo uns erstlich das Genus definitionis proprium, als ein Studiosus, welcher bey einem Professore speiset / vorkömmt. Das Wort Studiosus betreffend / hat es seinen Ursprung von studere, studiren/und bedeutet eigentlich einen der den artibus liberalibus ergeben ist / und fleißig studiret. (Es muß aber dieses Wort / Studiosus, aneinander gehengt/und ja nicht von einander gerissen werden / denn es würde sonst ganz eine widerwärtige Bedeutung haben/und so viel als ein gutwillig Schwein heißen / dergleichen es wohl bey den Gergelenern, aber bey Professoren gibt. Massen die Schweine von den Studenten durch das nachdrückliche Wörtlein / aut, genugsam distinguiert sind. Secundum illud:

Quicquid Athenea tibi fortè occurrit in urbe,

Aut Sus, aut Meretrix, aut Studiosus erit.)

Diesen ungeachtet kan dieses Wort auch in sensu metaphorico von einem gesagt werden/der sich nur bloß hat immatriculiren lassen / ob er gleich die Collegia der Professorum nicht fleißig besuchet / sondern sich nur auff die Galanterie-Studien/und wie es Ratio Statús jehiger Zeit mit sich bringet/leget/und nur Pursch-Manier verstehet / mit einem Wort / der Studenti-was lebet. Und derhalben ist es auch nicht (wiewohl einige der Meynung sind) contradictio in adjecto, oder so viel gesagt / als ein hölzerner Schornstein/oder eine gestrohpurzelte Jungfer/die das gebettele nicht mehr anhören kan / wenn man die Professoren-Pursche / die nicht fleißig studiren / Studiosos nennet; Zumahlen auch derjenige / welcher dermahleins einen guten Statisten gedencet abzugeben / sich nicht so wohl mit den Büchern herum werffen / als sonderlich das beobachten muß / was in publicis passiret/weil wir nicht alle einerley seyn können. Denn der heisset in sensu politico ein Studiosus, nicht der viel studiret / sondern wer sich äußerlich Studentisch auffführet/und alles Studenten-Werck mit macht / gleichwie

B

Der

Derjenige in sensu Philosophico ein Studiosus heißt / der viel studiret / ob er wohl auff keine Universität gefuckt / keine Putsch-Manier weiß / und weder Degen noch Paruque trägt sondern ein nicht viel besser Ansehen hat / als J. Halb Ehrw. Herr Christoff der Schulmeister. Prior significatio est hujus loci. Denn man siehet einem Putsch nicht in dem Kopff was er guts von Rüsten drinnen hat / sondern auff den Gang / wo er in die Collegia und zu Tische gehet. 2c.

Die Differentia specifica stehet in den übrigen Worten der Definition. Welche wir nach der Ordnung vornehmen wollen. Es bestehet aber in zweyen Membris ; das erste ist: Welcher bey einem Professore und zwar an seinem Tische / und in seiner Gegenwart / eine gewisse Zeit vor sein Geld speiset. Indem (1) des Professoris gedacht wird / werden dadurch ausgeschlossen aller Communitäter / item / alle Putsche / so bey Bürgern / oder auf ihren Stuben / oder auf der Garküchen / in den Löchern / in Gasthöfen / auf Wein und Bierkellern / oder sonst speisen. Item / die mensam ambulatoriam haben / oder wenn ihre Eltern nicht weit von Athen wohnen / sich das Essen von Hause ausschicken lassen / Item / die sich selbst beköstigen / jezumeilen ein Schweingen kauffen / solches / wie auch Gänse / Hühner und Tauben in ihren Kammern auffziehen / schlachten / kochen und braten / wie e.g. die Ungarn / Slavonier und Hottentotten / die allhier studieren / öfters zu thun pflegen. Zugleich die / wenn sie nichts haben / mit Elia bey den Raben zu Tische gehen / sich unter den Wacholderbaum legen / und den Bauern die Gänse und Enten wegbüchsen / und bey der Wäscherin solche kochen und braten lassen. Acquirendi modi enim sunt varii, und es weiß weder Plato noch Aristoteles, wovon ein jedweder satt wird. Doch ist zu mercken / daß alle jetztgedachte Modi zu speisen / in den modum Professoren-Putschicum können verwandelt werden / & contra. (2) Muß das Subjectum an des Professoris Tische speisen. Denn es ist nicht gnug / daß einer in eines Professoris Hause / oben auf seiner Stuben / oder als ein Famulus mit den Mägden in der Küche speiset / &c. Dieweil auf solche Art der Hund / der unter des Professoris Tische speiset / noch näher wäre / und auch das Recht der Professoren-Putsche genöze / id quod esset absurdum. Durch des Professoris eigenen Tisch werden nicht die andern Tische verstanden / die nicht in der Speise-Stuben stehen / ob sie wohl der Professor auch bezahlt hat / sondern diejenige Tisch heißet stricte und κατ' ἐξοχήν ein Professoren-Tisch / an welchem
der

der Professor continue speiset/Notanter dico continue: denn ob wohl der Professor je zuweilen auch am steinernen Tisch in seinem Garten / oder an seinem Studier-Tisch speiset / sind doch diese extraordinar-Tische nicht considerationis Professoren-Purschicæ, sondern werden nicht höher / als gemeine Tische geachtet. Hier ist wohl zu mercken / daß es nichts præjudiciret / wenn der Professor gleich den hölzernen Tisch geborget / oder gemiethet hat / gnug daß er vor seinen Tisch / so lange er daran speiset / gerechnet wird / wie im Gegentheil derjenige vor keinen Professoren-Tisch passiret werden kan / den ein Professor einem Bürger geliehen hat / denn die Pursche / so daran speisen / die speisen nicht Professoren-Purschicæ, sondern nur vulgariter. (3) Müssen sie in des Professors Gegenwart speisen / also daß der Professor selbst mit am Tische sitzt / und mit ihnen speiset. Dadurch werden excludiret diejenigen / die an eben demselben Tische / und in eben dem Gemache speisen / wenn der Professor nicht zugegen ist / denn es kan kommen / daß seine Leute / die er im Hause hat / oder seine Arbeiter Nachtisch halten / an eben demselben Tische / welche doch dadurch keine Professoren-Pursche werden / und dieses Rechts und prærogativ nicht genieffen. Diesem nach werden auch diejenigen excludiret / welche zwar in des Professors Gegenwart / aber nicht an seinem eigenen Tische speisen / z. E. Wann der Professor zusiehet / wie seine Mägde in der Küchen speisen / oder wenn er zur Hochzeit gehet / und viele an eben der Taffel speisen / an welcher der Professor speiset / dieweil die andern requisita sich dabey nicht finden. [4] Muß es eine gewisse / oder geraume Zeit geschehen / indem einer deswegen nicht gleich vor einen Professoren-Purschen zu achten / wenn ihn ein Professor einmahl oder zwey zu Gaste gehabt / hernach aber nicht wieder kommen darff / sondern speisen muß / wo er lange gespeiset. Es kan aber diese Zeit nicht punctuel abgemessen werden / sondern ist genug / wenn es nur zum wenigsten 8. Tage sind / in welcher Zeit sich einer gnugsam habitiren kan / daß er vor einen rechtschaffenen privilegirten Professoren-Purschen bestehet. Ja es kan einer davor passiren / wann er nur bezeugen kan / daß er sich bey einem Professore an Tisch verdinget / wenn er gleich noch nie daselbst gespeiset hätte: Denn indem ihn der Professor, oder auch nur die Frau Professorin annimmt / wird ihm gleich das völlige Recht / prærogativen und privilegia, die andere Professoren-Pursche sive de consuetudine, sive de jure genieffen / übergeben / daß er sich derer quovis modo gebrauchen mag. Und kan hier nicht excipirt werden:

Wie einer ein Professoren-Pursche seyn könne / der bey einem Professore noch keinen Mund voll gegessen / ja noch nicht davon gerochen noch gesehen hat? Denn so lange die Possession nicht genommen / und nicht zum wenigsten ihm ein Maulbissen präsentiret worden / als ihm dieses Recht übergeben / auch noch nichts drauf gezahlet / sey er nicht mehr / als ein gemeiner Pursch / und könne sein prätextirtes Recht noch nicht exerciren. Worauf aber zu antworten: Daß gleichwie einer ein Professor ist / von der Zeit an / da es die Bestallung bekömmt / nicht / wenn er das erstemahl lietzet / & sic in reliquis, also es hier auch verstanden werden müsse. Wie wohl die widriggesinneten / wenn sie nichts weiter wissen / noch dieses opponiren: Wer es denn errathen könnte / daß einer sich bey der hochgeehrten Frau Professorin / wegen des Fisches angemeldet / man könne es einem ja nicht an der Nasen absehen / und sey man also entschuldiget / wenn man ihnen ihren gebührenden Respect nicht gäbe / und prätextiren / sie solten zum wenigsten zum Unterschied ein Zeichen an den Kleidern tragen / Z. E. die zween Buchstaben P. P. (Professoren-Pursche) sich mit silbernen Dresen lassen auf den Hut / oder wo man sonst an Kleide silberne Galonen trägt / als heutiges Tages nicht weit von dem Podex, hefften / oder ihre Nahmen und contrafait am schwarzen Bret anschlagen lassen / oder es nicht übel nehmen / wenn sie nur als Bürger-Pursche tractiret würden. (5.) Müffen sie vor ihr Geld speisen / damit die / so bey dem Professore mensam gratuitam haben / die man sonst Freyfreffer nennet / item / der Herr Informator, oder der Herr Famulus excludiret seyn / indem die baare Bezahlung vornehmlich hier den Unterschied macht / ohne welche einer mit einem geringen Tractament muß vor lieb nehmen.

Das andere membrum Differentiæ specificæ ist enthalten in den übrigen Worten der Definition: Und daher einen Vorzug in allem Dingen vor denen Convictoristen und Bürger-Purschen hat / oder von Rechts wegen haben soll. Diese Worte geben so viel zu verstehen / daß die vorbeschriebenen Professoren-Pursche / über den gemeinen Studenten-Standt erhaben sind / also daß sie sich (1) mit gutem Recht mehr als andere gemeine Pursche einbilden mögen. Welches eben das Fundament ihre Hochachtung bey andern ist / denn wer selbst nichts von sich hält / von dem halten andere Leute auch nichts / und wer sich selbst zum Schaaf macht / den fressen die Wölffe. Also folget daraus / mit einem Wort /

Wort/ daß ein Pürsch/ der noch so alt/ noch so vornehm/ noch so gelehrt
 ist/ wenn er bey einem Bürger/ oder im Convictorio, &c. &c. &c. speiz
 set/ sich dennoch nicht so viel einbilden darff/ als ein Professoren- Pürsche/
 sondern sich allwege ein gut Theil geringer aufführen müsse. (2) Daß alle
 und jede Professoren- Pürsche/ sie seyn auch von so geringer Extraction und
 Stande/ als sie wollen/ an allen Orten/ und zu aller Zeit und Gelegen-
 heit/ einen Vorzug und Præcedenz vor andern Pürschen haben/ oder von
 Rechts wegen haben sollen. Woraus zweyerley folget: Erstlich/ daß alle
 Prærogativen/ die sie wirklich allbereit haben/ ihnen von Rechts wegen
 zustehen/ und nicht disputirlich gemacht werden sollen. Zum andern/ wo sie
 einige Vorzüge und besseres Tractament noch nicht haben/ sondern daran
 verhindert sind/ oder sich nicht drauff besonnen haben/ oder der Zeit und
 Orts wegen solche nicht haben gebrauchen können/ daß ihnen solches an ih-
 rem Recht nichts præjudiciren könne/ Quia privilegia semper sunt late
 interpretanda, secundum Brocardum Lib. 3. cap. 5. §. 6. Conf. Eyerling
 in proverb. Germ. Erlaubt man einem einen Finger/ so nimmt er die ganze
 Hand. Item/ wer A sagt/ der muß auch B sagen &c. Welches die andern
 Pürsche verbindlich macht/ daß sie diesen/ wie die Layen den Pfaffen/
 den Vorzug allenth alben lassen/ und sich nicht im geringsten dawider setzen/
 oder mercken lassen dürfen/ daß sie es verdrieße.

Diesen Vorzug/ Præcedenz und Præeminenz werden wir nun auch
 obgesetzter Definition jeso abzuhandeln haben. Ob wir nun wohl hiervon
 nur in genere sagen können/ daß die Professoren- Pürsche fast in allen ein-
 nen Vorzug vor den übrigen/ als alliirten Communitättern/ und Bürger-
 Pürschen hätten/ so wird doch zu besserer Bestetigung der Sachen nicht un-
 dienlich seyn/ einige Particularitäten/ und in welchen Stücken es eigentlich
 bestehet/ insonderheit zumelden.

Das Erste und Vornehmste ist/ daß ihm ein Professoren- Pürsche vor
 andern die Einbildung machen kan/ daß er noch werde Professor, Rath/
 und alles werden/ indem/ wenn er den Professor stets vor Augen hat/ er
 ihm alle Manier absehen kan/ welches ein ander wohl lassen muß/ der ihn
 nur von ferne sieht. Denn ein Professoren- Pürsche hat das Glück und die
 Ehre vor andern sich mit dem Professore bekannt zu machen und vertrau-
 licher als andere mit ihm umzugehen/ alle seine gelehrte Reden und Di-
 scurse

Tcurse, [wie Lutheri Tisch-Pursche seine Tischreden) aufzufangen/ und
 manches zu erschnappen/daß man nicht auff die Catheder bringt/ und einem
 jeden auff die Nase flebt; Denn es werden ihm gleichsam alle Bissen mit
 dem Salz der Weißheit gewürzet/und alle Gerichte mit solchen gelehrten
 Sütschen zugerichtet/daß er allwege etwas gelehrtes mit hintergeschluckt/so in
 succum, chylum & sanguinem bey ihm verwandelt wird. Denn es
 ist nicht zu præsumiren/ daß ein hochgelehrter Mann./ wie ein Professor
 ist/ was böses essen solte/ gute Speisen und Trancck aber geben gute rei-
 ne Spiritus, wo gute Spiritus sind/ da giebt es subtile Erfindungen
 und gelehrte Gedanccken. Und wird also ein Mensch nur von gutem
 Essen und Trincken gelehrt. Wer aber gelehrt ist/ muß sich nothwendig
 etwas einbilden/ denn die Gelehrten regieren die Welt. Daraus folget/
 weil in der Welt nichts gelehrtes ist als ein Professor, die Pursche aber
 eben das essen/ was ein Professor isset/ daß sie auch einen Professorem im
 Magen haben/welcher in ihnen steckt/ und zu seiner Zeit heraus kömmt/
 und gebohren wird. Welches fürwar nichts geringes ist/ daß die Profes-
 soren-Pursche ein Hölzgen sind/ daraus mit der Zeit ein Professor kan ge-
 schnitzt werden. Massen in den Curriculis vitæ der Professorum mehrens-
 theils auch dieses mit gedacht wird/ daß sie vor Zeiten Professoren-Pursche
 gewesen/ und bey Professoribus zu Tische gangen.

Zum andern haben die Professoren-Pursche billig in allen Kirchen/
 auff den Studenten-Chor die Oberstelle/ daß sie den besten und bequem-
 sten Ort vorn am Gitter einnehmen/ und sich keiner von den andern Pur-
 schen zwischen sie setzen darff/ sondern es haben diese ihren Stand unten zur
 lincken Seiten/ oder auff der VorKirche gegen über/ item/ auff der hintern
 Bancck/da sie doppelt über einander sitzen/ oder müssen wohl/ wann sie es
 nicht besser haben können/ unten in der Kirche zwischen dem Weibsvolck
 stehen/und wenn ein Frauenzimmer zwischen ihnen hindurch will/ sich die
 Degen/ die wie Spanische Reuter Kreuzweise über einander stehen/ von
 einanderscheiteln lassen/ welches ihnen sehr unbequem und verdrießlich.
 Ratio: Das Fundament dieser Sache beruhet vornehmlich auff dem Kir-
 chen-Ornat/ und auff dieser Theologischen Maxime, daß die Kirche einen
 lebendigen Schmuck haben müsse/ woraus folget/ daß allwege diejenigen/
 so am besten gekleidet seyn/ und ein Ansehen vor andern haben/ den besten
 Ort/ wo man sie sehen kan/ in der Kirchen einnehmen sollen. Hieraus
 entstehet nun den Professoren-Purschen ein doppelter Nutz. [1] Daß sie
 Gt

Das Wort besser hören können/ als wenn sie hinten/ oder unten anfassen. (2.) Daß sie auch das Frauenzimmer besser observiren/ und also finem primarium und secundarium, weshalb sie in die Kirche gehen/ erreichen können. Weil aber Ehreniemahls ohne Beschwerde ist/ als haben die Professoren-Pursch hiervon auch diese Ungelegenheit/ daß wenn sie unter der Predigt wollen heraus gehen/ sie sich allwege durch die Communitäter und Bürger-Pursche hindurch dringen müssen. Hieher ist auch zu referiren/ daß die Professoren-Pursche allwege bey der Communion vorangehen/ und also auch in den allerheiligsten Dingen andern vorgezogen werden.

3. Haben sie/ und zwar ex eodem fundamento, bey allen Solemnitäten/ Orationen und Disputationen/ und dergl. den Vorzug/ und treten jederzeit zu nächst ans Catheder.

4. Bey dem Universität-Sechmeister mag keiner das Sechten lernen/ er sey denn ein Professoren-Pursch/ daher denn kein Convictoriste zu denen Actionen zum secundiren gelassen wird.

5. In Collegiis sitzen sie bey dem Tische/ die andern aber auf Bäncken oder Stühlen.

6. Haben sie das Privilegium, daß ihre Disputationes mögen in folio gedruckt werden/ da sonst die andern nur in Quarto gedruckt werden.

7. Haben sie Macht auff dem Keller sich an einen eigenen Tisch zu setzen/ an welchen kein Convictorist &c. sich nähern darff.

8. Mögen sie Hunde mit sich in die Kirche und Collegia nehmen/ wenn sie nur diese Buchstaben am Halsbande tragen/ P. P. H. d. i. Professoren-Purschen-Hund/ und darff sich der Hundeweitscher an ihnen nicht vergreifen.

9. Vergönnet ihnen das Frauenzimmer ehe Visiten/ ja ihre Krafft ist so starck bey ihnen/ daß auch jene Jungfer in ihrer Stuben riechen konnte/ ob ein Professoren-Pursch oder ein Communitäter vor dem Hause vorbeigienge. Jene Magd nam auch ein mercklich Gleichniß von diesem Unterscheid: Denn als sie ihrer Jungfer zwey Apffel/ einen guten und reiffen/ nebst einen faulen und unansehnlichen präsentirte, sprach sie: Bezieht der Jungfer ein Professoren-Purschen- oder ein Communitäter Apffel? Worauff die Jungfer mit gar freundlichen und subtilen Mienen den Professoren-Purschen-Apffel erwehlet. Woraus zu schliessen/ daß der
 Estim

Estim und Hochachtung der Professoren-Pursche den Menschen einge-
 naturt sey/weil auch das schwache Werkzeug des Weibs-Volcks bloß
 aus der Benennung der Aepffel gewust das Beste mit Hindansetzung des
 Geringen zu erwählen. Und ich glaube/wenn unsere Erzmutter Eva da
 wäre/sie würde begieriger nach einem Professoren-Purschen-Apffel greif-
 fen/als nach dem Apffel im Paradiese.

10. Haben sie den Vorzug/das/wenn sie ein Frauenzimmer grüssen/
 sie ihnen allezeit antworten mit schönen Danck/da die andern nur mit
 grossen Danck vorlieb nehmen müssen. Nun ist aber bey dem Criticis
 ausgemacht/das das teutsche Compliment: Schönen Danck/so viel
 gilt/als bey den Römern die Formul: Magnas immortalesque gratias ti-
 bi persolvo. &c. Da hingegen der grosse Danck ein Bauren-Com-
 pliment ist/so auch allen alten Männern gegeben wird. Und ist zu ver-
 muthen/das eine Jungfer niemanden mit schönen Danck antwortet/als
 den sie vor schön hält/und zu dem sie eine sonderliche Affectio hat. Wor-
 aus folget/das die Professoren-Pursche unter allen Purschen/die liebreich-
 sten und anmuthigsten seyn müssen.

11. Wenn die Communitäter und Professoren-Pursche einander auf
 der Strassen begegnen/müssen jene alsobald parat seyn/den Hut auff's
 tieffste abzunehmen/und dabey nicht übel deuten/wenn ihnen nicht
 allezeit gedancket wird. Wie tieff aber ein Communitäter vor einen Pro-
 fessoren-Purschen den Hut abnehmen solle/ist eben so genau auff einen
 Punct nicht ausgemacht/so wenig/als quoto grano addito fiat acer-
 vus, jedoch ist das gemeinste/das der Hut zum wenigsten bis auff die
 Knie nieder gehalten werden müsse/wos nicht/wird es vor eine injurie an-
 geschrieben.

12. Haben sie das Privilegium, das sie zum *Rectore Magnifico* mit
 dem Degen gehen dürfen/da andere secundum leges, den Degen her-
 runter vor der Audienz Thür ablegen müssen. Beruffen sich immer dar-
 auff/das sie in possessione vel quasi wären/indem sie auch unangemeldet
 in des Professoris Stube hinein giengen/und niemand darnach fragte/ob
 sie Degen oder Sebel an hätten.

13. Ist ihnen alles/was sie von neuen/auch lächerlichen *Moden* tra-
 gen/wohl anständig/da es aber Communitäter tragen/werden sie damit
 ausgelacht.

14. Haben sie bey Hochzeiten/wenn sie den Großvater holen/
 bey dem Tanz und allenthalben den Vorzug.

15. Ist

15. Ist ihnen erlaubt / daß sie ihren Kammertopff ausgießen mögen / wenn sie nur einmahl sagen: Kopff weg! da die andern solches zum wenigsten zweymahl repetiren müssen.

16. Werden sie von den Betteljungern / Ihre Gnaden/genennet / da die gemeinen Pürsche nur hochgeehrte oder wohlgebohrne Herren tituliret werden.

17. Haben sie das Privilegium, daß sie keine Thür zumachen / auch niemand aus dem Wege gehen dürfften / ausgenommen den Bierträgern und Capittlern.

18. Gebrauchen sie sich des Privilegii, daß sie die Stuben bey Bürgern allwege etwas höher / als gemeine Pürsche bezahlen müssen.

19. Haben sie bey Bürgern mehr Credit als andere / denn da bey den Communitättern Credit mause todt ist / liegt er bey ihnen nur in einer tiefften Ohnmacht.

20. Werden sie auch von bürgerlichen Standes-Personen in Comparation der andern Pürsche viel höher gehalten.

21. Geniessen auch ihre Jungens des Rechts ihrer Herren / und gehen den andern Jungen in allen Dingen vor / massen diese an jenen sich keines weges vergreiffen dürfften / sondern vielmehr jene diesen allen Tott anstun. Welches Recht auch ihre Waschmädgen / und andere desinentia in X. würcklich exerciren.

Ob nun wohl noch unterschiedliche particulaire prærogativen fõnter angeführet werden / diese aber alle aus obgesetzten leicht zu deduciren sind / so wollen wir doch alle Weitläufftigkeit zu sparen / es dießmahl hierbey bewenden lassen / und diesen Theil unserer Disputation also endigen.

Anderer Theil / Bonder Rechtlichen Bertheidigung des Professoren-Pürschen-Rechts.

Wie es gemeiniglich zu gehen pflegt / daß man nicht ohne Zancf sein Recht behält / so gehet es auch hierbey zu / immassen wir mit den Convictoristen wegen unserer Freyheit stetig streiten müssen. Selbiges

biges nun zu defendiren wird nöthig seyn/erstlich das Fundament der Professoren-Purschen-Rechts anzuführen/und denn diejenigen Argumenta, welche Segentheil dawider vorzubringen pfleget/zu widerlegen.

Das erste Fundament der Professoren-Purschen-Rechts bestehet auf dem Unterscheid menschlicher Stände. Wann dann die Gelehrten den Ungelehrten / und noch mehr die Regirenden den Unterthanen in der ganzen Welt vorgehen/welches sonderlich unter Christen accurat in Acht genommen wird/weil sie in der Meynung sind/ daß solches schon unter den Aposteln also gehalten worden. Dahero gleichwie ein Doctor über einen Magister, ein Stadt-Prediger über einen Dorff-Prediger / und was am meisten hier in Consideration kömmt/der Fürst über alle seine Unterthanen gehet; Also genießet allerwege die Familie des Rechts ihrer Principalen / massen unstreitig die Hoff-Bedienten allen andern vorgezogen werden / so wohl was den Rang/als Kleidung anlanget/wannhero allzeit ein Fürstl. Bedienter einen Raths-Berwandten/ oder ein Fürstlicher Amtmann einen Gräflichen Amtmann vorgehet/ungeachtet diese etwa älter/reicher / oder gelehrter wären als jene. Denn es ist dem Recht der Natur ganz gemäß/ daß die Glieder einer jedweden Societät ihres Ober-Haupts genießten: Ita Uxor coruscet radiis mariti, &c. Wenn ein Edelmann eines Fürsten Tochter heyrathet/ und er nur den rechten Fuß zu ihr ins Brautbette steckt/wird sie gleich davon geadelt. So weit nun in einer Stadt die Professores denen Bürgern vorgehen / so weit gehen auch die Professoren-Pursche den Bürger-Purschen vor/die Communitäter aber speisen mit keinem Wirth/sonden nur mit ihres Gleichen/und können also keiner fremden Ehre genießen. Ein jeder Professor aber repräsentiret die Person des Rectoris Magnifici, weswegen ein Professoren-Pursche so viel ist/ als des Magnifici Tisch-Pursche/welches nicht viel weniger ist/ als wenn einer an einer Fürstlichen Taffel speisete.

Das andere Fundament ist gegründet auff die philosophische Regel: *Non omnium potest reddi ratio.* Man kan nicht von allen Dingen Ursach geben/sondern es ist genug/ wenn das Ding da ist / oder wenn man in possessione vel quasi ist. Daß aber die Professoren Pursche in possessione seyn/ bedarff keines Beweises/weil es Widerpart nicht läugnet / sondern eben damit daß er sich dem Professoren-Purschen Recht widersetzet / gestehet / daß ein Professoren-Purschen-Recht seyn müsse/und solches ein Ens reale, & positivum, nich aber ein Ens rationis oder ein Non-Ens sey. Denn *Non Entis nulla sunt prædicata.* Das Professoren-Purschen-Recht aber
hat

hat prædicata, indem man davon sagt/es wäre unrecht/und sollte abgeschafft werden. Ergo ist es kein Non-Ens. Quod erat demonstrandum.

Das dritte Fundament bestehet in der Kostbarkeit der Professoren-Tische/und consequenter auff dem Reichthum der Professoren-Purschen: Denn wie solten nicht diejenigen Pursche/welche Tisch/ Stube und Kammer theurer bezahlen/ bey Antrittung des Tisches ein groß Tisch-Recht/und ansehnlichen Access. Schmauß mit Pauken und Trompeten geben/ und sich in allen Dingen recht magnific anführen/denen vorzuziehen seyn/welche gleichsam Pfennig-Fuchßer (Pfeiffer) sind/und mit der höchsten Menage leben/ auch vor ein bagatell-Geld speisen/ oder wohl gar das Gnaden-Brod essen. Denn wer weiß nicht/ daß alle Ehre und Adel in der Welt um Geld feil ist? Wäre also ungereimt/ daß einer viel Geld ausgeben solte/ davon er nichts hätte. So behielte er ja lieber sein Geld im Beutel. Wenn nun die Professoren-Pursche nicht Ehre davon hätten/ so würden sie lange angefangen haben ihr Geld zu sparen/ welches sie aber nicht thun/ daraus gewiß folget/ daß sie die intedirte Ehre und Vorzug würcklich erhalten haben müssen.

Das vierdte Fundament beruhet auf der Gewonheit. Der Unterschied der Professoren-Pursche vor den andern ist eine alte löbliche Gewonheit/er ist so alt/ als Professores Pursche gespeiset haben. Wiewol man nicht sagen kan/ welcher Professor der erste gewesen/der einen ganzen Tisch gespeiset / und wie der erste Professoren-Pursche mit Nahmen geheissen / wie man wohl den ersten Communitäter aus den Uralten Judicat-Büchern/so im Archiv des Convictorii zu Athen verwarlich behalten werden/ wissen kan. Genug daß mehr als vor anderthalb hundert Jahren die Professoren-Pursche vor den Communitätern in diesem Stück einen Vorzug gehabt/daß allwege die ältesten Pursche / welche Bärte gehabt / bey Professoren gespeiset/ dieweil der Professoren Weiber keine andere als bärtige Kerl an ihre Tische nehmen wolten/ indem die jungen Leute / so keine Bärte gehabt/ die Teller zerkrizelt und die Tischtücher zerschnitten/ so gar / daß wohl 9. Katzen nicht capabel gewesen/eine Maus drinnen zu fangen/da jene an dem Bart handthieret. Ob wohl andere Autores eine andere Ursach anführen/warum die Frau Professorin mehr von bärtigen/ als glatten Purschen gehalten/welche Ursach wir / wie billich / im Mittel lassen. Die nun wegen des Bartmangels an Professoren Tische nicht kommen können/haben sich zur Communität halten müssen/ da an den Tellern und

Tischtüchern nicht so viel gelegen/oder Straffe darauff gesetzt/wer etwas davon verderbet. Diemeil nun die Gewogenheit so viel gilt/als ein Gesetz/und Consuetudo altera Natura ist/als ist daraus zu schliessen/das es so viel ist/ als wäre der Unterschied der Professoren-Pursche durch ein öffentliches Gesetz eingeführet/ oder von Natur also gestiftet/ wie der Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Ist aber die Gewohnheit die andere Natur/so ist nichts dawider zu thun/ und kan sie nicht ausgetrieben werden/ nicht einmahl mit der Mistgabel/ geschweide denn mit der Feder/ juxta versiculum:

Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

Das fünffte Fundament kömmt *ex Ratione Status*. Denn wer wolte solchen Purschen keinen Vorzug lassen/die sich besser als andere nach dem Staat accommodiren? Die Professoren-Pursche machen sich öftters auf allerhand Art ein divertissement, sie schmausen oft/machen grosse paraden mit ausfahren und ausreiten/lassen ihren heroischen Muth oft vor der Klinge sehen/lassen sich kaum von einer Fliege auf die Nase &c. Denen Bier- und Wein-Professoribus wenden sie viel zu/ wie auch denen Coffe-Schenken/ und den Jungen/ die die Kuchen hetum tragen/ das Collegium subterraneum, oder der Studenten-Keller/ wird von ihnen fleißig besucht. Ja sie besuchen auch die theuresten und vornehmsten Collegia bey den berühmtesten Professoribus, da die geringen Pursche Collegia bey Magistris halten/ oder sich an publicis Lectionibus genügen lassen.

Das sechste Fundament gründet sich auff *Autoritatem*, denn gesetzt/ das alle vorige Gründe nicht gültig wären (welches wir doch nicht hoffen wollen) so muß uns ja Segentheil leichtlich recht geben/ weil er ja aus allen Dingen gnug siehet/ das die Professores Athenienses denen aliirten Bürger Purschen und Convictoristen nicht beylegen/ sondern allwege uns den Rücken halten/und unsern Vorzug defendiren. Denn so sich die Communitäter/oder Bürger-Pursche unterstehen auff der Professoren-Purschen Pfortkirche zu treten/ und wir es ihnen sub poena Ohrfeigen untersagen/ so wird es ihnen (wenn sie es Magistratui Academico klagen) gleichfalls vom Rectore Magnifico verboten/ und wenn sie sich daran nicht kehren/ werden sie mit der Relegation bedrohet. Wer kan auch die Herren Professores darum verdenecken/ das sie uns in unserm Recht überhelffen/ und uns dabey schützen? Denn wenn ihr Tisch keinen Vorzug vor andern hätte/ würden die Pursche gewiß an einem andern Ort/ da sie vor ein geringeres

geres Geld eben so gut speisen/ und ihren Willen besser als bey Professoren haben/ den Tisch erwehlen/ und möchte also der FrauProfessorin sehr in die Küche regnen.

Das siebende Fundament ist genommen *ab Absurdo*. Denn weil alle Dinge in der Welt getheilet und wider eingetheilet/ oder subdividirt werden können/ würde es eine ungereimte Sache seyn/ wenn die Pursche nur einerley seyn solten/ und nicht in gewisse Classen eingetheilet werden könnten/ welches aber aus der prätendirten Gleichheit der Pursche erfolgen würde.

Also haben wir nun das Professoren-Purschen-Recht auff sieben un- bewegliche Seulen gegründet/ wiewohl wir das grosse halbe Mandel leicht- lich hätten voll machen können/ wenn wir nicht die siebende/ als eine heilige Zahl vor kräftiger gehalten. Und müste ein grosser Simson seyn/ wer diese 7. Seulen einreissen sollte.

Ferner werden wir nun diejenigen *Objectiones* und *Argumenta*, welche Gegentheil dawider hat/ hieher zu setzen/ und kürzlich zu widerlegen haben.

Vors erste sagt Gegentheil/ daß wir keine *rationem Physicam* beybringen könnten/ unser Recht zu bekräftigen: Denn ob wir wohl den Tisch (nach der Regel: *Mundus vult decipi*) theuer bezahlen müsten/ wären doch die Speisen/ so wohl *secundum qualitatem*, als *quantitatem* mit ihrem Essen mehrentheils gleich/ und also daher keine besondere Würckung folgen könnte. Denn was das erste anlanget/ so kauffte eine Professoren-Köchin und eine Bürger-Köchin alles auff einem Markte/ so könnte auch ein Bürger so wohl einen Hasen/ oder eine Rehkeule bezahlen/ als ein Professor, weil es ihnen doch die Pursche alles wieder bezahlen müssen. Vors andere/ so wären die Professoren-Schüsseln nicht grösser/ als die Bürger-Schüsseln/ die Tische wären auch von gleicher Grösse/ daß nicht mehr als zum höchsten 12. Personen daran Raum hätten. Und wäre nicht zu præsümiren/ daß eine Professorin mehr Gerichte speisen/ und freygebiger als eine Bürgers Frau seyn sollte/ sondn die Bürger müsten den Purschen vielmehr etwas gütlicher thun/ damit sie bey ihnen gerne speiseten/ und sie ihre Nahrung nicht verschlügen. So sey auch kein Verbot vorhanden/ daß ein Bürger mit seinen Purschen nicht so wohl was gutes/ als ein Professor essen möge. Hierauff ist zu antworten: [1] Daß es nicht nöthig/ *rebus politicis rationem Physicam* beyzubringen/ damit man aber doch sehe/ daß es uns auch hier nicht an fehle/ so ist zu wissen/ gesetzt/ daß kein Bürger eben so gut einen Hasen/ als ein Professor bezahlen könnte/ so werden doch einem Bürger nicht so viel Hasen/ als einem Professo-

ri verehret/und kommen also die Hasen seltener auf die Bürger-Tische/in die
 Communität aber gar niemahls. Ferner ist gewiß/das die Speisen eine qua-
 litatem Physicam von ihrem pretio bekommen/welche Würckung radicaliter
 aus der Einbildung herrühret: Denn was theuer ist/das schmeckt gut. Ob
 nun gleich die Frau Professorin die Speisen auf dem Marckte wohlfeiler als
 andere einkauffte/ ja solche allzumahl geschenckt kriegte/ wie die Hasen/ so
 müssen ste doch die Professoren Pürsche theurer als Bürger-Pürsche bezah-
 len/un haben also dieselben bey den Professoren-Speisen um so viel eine größ-
 sere Einbildungs-Krafft/als sie den Tisch theurer bezahlen müssen/ das der
 halben ihnen die Speisen besser gedeyen/und edlere Würckungen haben/als
 was andere Leute essen. Denn wenn Consensu omnium Medicorum aus
 den Speisen das Blut/aus dem Blut aber die Spiritus animales procreiret
 werden/und von denen guten Theils das temperament der Menschen ent-
 stehet/so müssen ja noth halben die Professoren-Pürsche von so vielen eingese-
 bildeten Delicateffen ein viel flüchtiger und spirituöser Geblüte/und von dem
 selben viel flüchtigere und subtilere Spiritus animales bekommen/daher denn
 dieselben mehrentheils ein temperamentum cholericum haben/dieses aber
 macht das Gemüthe viel erhobener/ das man vor andern etwas voraus zu
 haben suchet.

Zum andern wenden sie vor/ es könte in dem Tische auch keine eigene
 Krafft verborgen seyn. Wenn man nicht demselben eine virtutem Magi-
 cam oder magneticam beylege. Aber es ist zu antworten/das in dem Tisch
 nichts magisches eingesezt/ auch keine Characteres drunter geschrieben/ so
 wird man auch keine Magnet-Capsul drinnen finden. Das aber eine occul-
 ta qualitas drinnen stecke/ ist nicht zu läugnen/ welche den effect hat einen
 Menschen geehrt und groß zu machen. Wer es nicht glauben will/der mag
 es schmieren/ muß man doch die andern occultas qualitate in der ganzen
 natürlichen Philosophie auch glauben/ob man sie gleich weder gesehen/ noch
 gefühlet/ geschmecket/nach gerochen hat.

Zum dritten sagen sie: Es hätten weder die Fundatores noch Nutritores
 Academiarum unser Reche mit besondern Privilegiis oder Legibus bestes-
 tiget. Denn wenn ein Unterscheid unter den Pürschen seyn solte/wäre es der
 nen Durchlauchtigsten Stifftern ja so leicht gewesen/sochen in den Verfas-
 sungen der Foundation mit zu begreifen/als den Unterschied der Professoren
 nach dem Alter/ oder Facultäten. Wir aber wären noch zu gelb um den
 Schnabel/das wir Leges Academicas machen wolten. Darauff aber ant-
 wor-

worten wir nicht mehr als dieses; *A non scripto ad non esse N. V. C.*
 Zum vierdten: Es finden sich *Leges contrariae*: 3. E. daß alle Studiosi
Superbiam non minus ac ambitionem fliehen solten. Item: *Mors vestros*
ad normam Legum Decalogi omni studio dirigite. Nun aber stünde ex-
 presse in der Schrifft: Es ist hier kein Unterscheid item / Gott siehet keine
 Person an/u. d. gl. Woraus folgete/daß alle Pursche über einen Kamm sol-
 ten geschoren werden / und keiner vor dem andern etwas voraus haben/
 möchten wir also sehen/wie wir mit diesen Legibus und Biblischen Sprü-
 chen wolten zu rechte kommen? Antwort: Diese Leges allzumahl sind keine
leges punitivæ, sondern nicht mehr als gute Ermahnungen/ und heissen nur
 so viel/als wenn der Vater zu den Kindern spricht: Seyd fromm. Darum
 so lange es nicht bey gewisser Straffe verboten/kan man deswegen keine A-
 ction mit uns anfangen/so wenig einer den andern darum verklagen kan/
 daß er darnach nicht gethan/was er in der Predigt gehöret. Ob auch gleich
 Gott keine Person ansiehet/so sehen sie doch gemeine Leute/item/die Jung-
 fern an/wie ex supra demonstratis erhellet.

Zum fünfften: So befunde man auch auff keiner andern Universität
 auffer der Unsern/vergleichen ausdrücklichen Unterscheid/ sondern es wären
 die Studiosi überall einander gleich/bevorab in Studenten Freyheiten. Vid.
Horatius Lutius de Privilegiis Studentium passim. Denn so die Pursche
 auf einer Universität mehr würckliche Freyheiten als auff der andern hätten/
 würden alle Pursche dahin ziehen/ und die andern Universitäten eingehen /
 oder ihrer wenig daselbst bleiben. Hätten nun unsere Professoren Pursche
 vor den Professoren Purschen auf andern Universitäten einrichtiges und un-
 verwerffliches Privilegium, könte es nicht fehlen/Athen müste die stärckste
 Universität seyn/ und die Professores alhier müsten so viel Pursche zu spei-
 sen haben/als König Salomon Leute an seinem Hofe vorzeiten gespeiset/da
 ihrer keiner mehr als einen Tisch voll auffbringen kan/und die Universität zu
 Athen, so Volckreich sie vor Zeiten gewesen/jezt eine von den schwächsten in
 Griechenland ist. Weswegen es mit unsern präterdirten Privilegiis gewiß
 nicht viel zu bedeuten haben würde. Antwort: Wer hat alle Universitäten/
 auch in terra Australi incognita, in Nova Zembla, und in der Mondwelt
 &c. durchwandert/daß er es so eben sagen kan? Ist also die Propositio nicht
 universal. Zum andern/muß man unsere Professoren Pursche nicht vor ein-
 zelne individua rechnen/denn es wird ja ein jeder von ihnen in plurali (Sie)
 genennet. Durch welche Anrede Ihnen das jus pluralitatis zu wächst/ also
 daß

daß sie sich multipliciren können wie sie wollen/wenn es nur nicht in infinitum geschieht. Mag sich derhalben ein Professoren-Pursch vor ein Duzend/vor ein Schock/oder vor eine Compagnie Pursche mit gutem Recht ausgeben/daß dennach dennoch unsere Universität wider des Henckers Danck allwege die stärckste und Volckreichste ist und bleibet.

Zum sechsten: Aus dem Fundament: daß unter den Purschen ein Unterscheid und *Subdivision* seyn müste/folgete nicht/ daß sie eben in Professoren, Purschen und *Convictoristen* &c. eingetheilet werden müsten. Denn man könne sie ja sonst wohl auf zehenerley Manier eintheilen/ e. g. nach den Nationen/in Athenienser, Spartaner, Peloponneser, Macedonier, Constantinopolitaner &c. nach den Facultäten in Theologos, Juristen/ Medicos und Philosophos: nach den Kleidungen in Schwarzköcke/ Rotköcke/ Weißköcke/ Blauköcke/u. s. w. Also auch nach den Paruquen. &c. Nach den Secten, in Peripateticos, Platonicos, Cynicos, Cartesianer, Semi-Cartesianer, Eclecticis und Autodidactos. Nach der Religion in Jüden und Griechen/Papisten/Quacker/Pietisten/Chiliasisten/und die von der gelehrten Religion. &c. Und noch auff eine andere Art in Stipendiatos & Non-Stipendiatos: in uxoratos & coelibes, oder Hagedolten: In Bediente/ die einen Zungen oder Magd auff der Strey halten/und Unbediente/ die sich selber die Peruque auskämmen &c. &c. Und wenn ja ein Pursche was bessers als der ander seyn wolte/ könnten alle diese Divisiones dazu dienen/und würden so dann die Athenienser, die Rotköcke/ die Autodidacti, die Griechen (weil sie de religione dominante sind) u. s. w. die Bornehmsten seyn. Aber es ist leicht darauff zu antworten: daß hier nicht die Frage ist/was geschehen kan/ sondern was schon geschehen ist. Und was solten wir uns erst an neue Eintheilungen weisen lassen/ da wir schon eine Eintheilung haben?

Zum siebenden kömen unsere Wiedersacher auffgezogen mit der Mathematischen Regel: *Parium par ratio*: Gleiche Brüder/gleiche Kappen. Wir antworten nicht mehr als dieses: *Parium semper aliqua disparitas*; sonst könte man ein Ding so offte nicht subdividiren. Und gilt obige Regel wohl in Mathematicis, aber nicht in Politicis. So gehet uns auch das Sprichwort von Brüdern und Kappen an in tantum, aber nicht in totum. Wir sind Brüder/ aber nicht eben Duz-Brüder/ vielweniger Kloster-Brüder/ oder Moll-Brüder. Und ob wir wohl alle Clerici sind/ juxta versiculum: *Pertransibat Clericus* &c. vid. Bald. l. i. col. 4. ff. matr. Jas. n. 45. Alex. ad

ad Bart. in L. unic §. habeant C. de stud. liber. libr. ii. &c. Damit wir dem Patriarchen zu Constantinopel/ oder dem Römischen grossen Brückenmacher seiner Armee vermehren/ daß er die bösen Layen bezwingen könne/ so tragen wir doch keine Kappe/ auffer im Fastnachten/ oder wenn wir schmaussen / und Messe halten: O Lector Lectorum. dic mihi quid est unus! Resp. Unus est Oeconimus, qui regnat in Paulino. Es sind aber dieses ganz ungleiche Kappen/welche wir aus unsern Mänteln machen / wie es uns gefället/und ist also weder in Brüdern noch Kappen bey uns einige Gleichheit zu finden.

Zum achten sagen sie: Man könnte es aus keinem Jure erweislich machen / sondern es würde vielmehr von allen Rechten wiederleget / und wäre es nicht alleine dem Juri communi zu wieder / welches wolte / daß solche Beneficia und Freyheiten justo Fundamento solten gegründet seyn / und daß es Conring. in seinem Tract. de Privileg. recte conferendis & revoc. c. 1 §. 37. vor Unrecht hielte / wenn man Freyheiten und Privilegia contra salutem Reip. ertheilte. Ja es wäre die Authent: Habita C. ne fil. pro patre ein Privilegium commune, vermöge welches sie alle æqualis juris zu geniessen. Man siehet aber nicht ab / in welchem Stück es juri communi zuwieder / indem unsere Privilegia justissimum Fundamentum haben: Damit die Professoren Pursche / weil die meisten Staats-Männer werden wollen / (ob schon viele in der Lehre hangen bleiben) desto besser lernen den Staat formiren / und was vor ein Unterscheid unter Hohen und Niedrigen zu machen. So ist auch keiner in Abrede / daß nicht ein Jus novum das antiquum aufheben könne. Unsere vorgeschützte Freyheiten aber hätten wir mit keinem Buchstaben bewiesen / könnten auch unmöglich nur ein Kartenblatt allegiren / wo desselbigen im Druck gedacht wäre / ungeachtet heutiges Tages fast alle Fürze gedruckt werden. Und wenn gleich unsere prätendirten Privilegia alle wohl gedruckt / oder gar in Kupffer gestochen wären / wären sie doch deswegen nichts desto besser / die Freyheiten zu erweisen ist aber nicht nöthig / weil bey uns das Brocardicum Juridicum gilt / possideo, quia possideo, sec. l. ii. C. de hæredit. petit. da wir den Titulum possessionis zu ediren nicht gehalten seyn.

Zum neunnden / wären sie von solchen Leuten ertheilet / die kein Jus conferendi Privilegia haben / d. i. wir hätten uns die Privilegia selbst gegeben / welches eben so nârrisch wäre / als wenn sich einer selbst copuliren / oder sich selbst in Doctorem oder Magistrum promoviren wolte. Wären

D

ren

ren wir demnach in keiner rechten Possession, denn wir hätten die Privilegia nicht iusto titulo, sondern wären Usurpatores und Professores malæ fidei. Worauff aber zu antworten: Daß unser keiner sich selbst diese Privilegia conferiret/ sondern immer einer dem andern/ wie 3. E. eine Hand die andere wäschet/ oder ein Bauer dem andern Herr Gevatter heißt.

Zum zehenden/ tendirten unsere Privilegia ad perniciem Reipublicæ, weil der Unterscheid viel abhielte/ daß sie nach Athen zögen/ um dadurch Streit zu meiden/ welches so wohl denen Professoren als Bürgern wenig zutrüge. Aber hierauff ist schon oben bey num. 5. geantwortet. So sind auch zu Athen Pursche genug/ und ist zu besorgen/ wenn ihrer mehr hinkämen/ daß sie nicht Stuben haben könnten/ weil es ein kleiner Ort ist/ sondern ihrer 4. oder 5. sich auff einer Stube behelffen/ oder alle Häuser noch um ein Geschöß höher gebauet werden müsten.

Zum eilfften/ widerspräche dieser Unterscheid denen regulis prudentie, indem es ungereimt/ daß einer wegen seines Geldes mehr seyn sollte als der andere. Da es doch auch eine Regula prudentiæ ist/ daß eine Ordnung gehalten werde/ und daß diejenigen/ so mehr Geld durchbringen/ auch einen Vorzug habē/ weil heutiges Tages ja das Geld die beste Parade macht/ indem einer/ der Geld hat Ehre/ Frömmigkeit/ Gelahrheit und alles davor erlangen kan/ ein Armer aber allenthalben liegt. [Pauper ubique jacet. sagte Owenus] Liegt er allenthalben/ so muß er auch liegen/ wo wir ihn hin haben wollen.

Zum zwölfften/ wäre es *Juri naturali contrarium*, daß unter gleichen Leuten eine Ungleichheit gemacht werden sollte. Welches doch vielmehr alle Menschen gleich tractiret haben wolte. Und secundum regulam vulgarem hiesse es: Privilegiati inter se utuntur jure communi. arg. l. 8. ff. de excusat. Tutor. l. 12. §. 1. C. qui potior in pign. l. 11. §. 6. de minor. Carpz. p. 1. d. 1. & 3. n. 25. So ist doch zu wissen/ daß wie oben ausgeführet/ wir in specie ein Privilegium haben/ Vid. p. 1. welches der æqualitati naturali derogiret.

Zum dreyzehenden/ könnten wir unser Recht weder durch *patientiam* noch *prescriptionem* erweisen: Weil wir weder *justum titulum*, noch *quietam possessionem* gehabt/ und könte auch *libertati communi* nicht *prescribiret* werden. Allein diese Exception ist *altioris indaginis*, und gehöret in die *Reconvention*, genug daß wir in *possessorio summariissimo* sind/ und so viel bey unserer Possession geschüzet/ und ist billich vor ein *spolium*

lium zu halten/wenn uns hierinnen Eintrag geschehen solte. Vid. Lancelott. 4. de attent. Die coram Senatu Academico Atheniensi ergangene Acta weisen mit mehrern/wie sich die Communitäter selber beklaget/ daß ihnen auff der Professoren-Pursche Thor zu gehen verboten / daß wir also sattfam geschüzet worden. Und so sie sich des possessorii ordinarii oder petitorii anmassen solten / wird ihnen durch unsern Syndicum aus dem Bierkeller sattfam geantwortet werden/weil der in seinem Feder-Kopff die Exceptiones alle verborgen hält/welche/wenn sie geböhren werden / viele davon lauffen/ und das petitorium liegen lassen werden. Zu dem so fürchten wir uns auch davor nicht einmahl / weil wir mehr Geld als die andern haben/daß wir sie wohl fatigiren können/den Process liegen zu lassen/in dem sie solche Bücher anzuschaffen und was rechtshaffenes/zu lernen / besser gebrauchen können/wir aber solches/weil wir Geld die Fülle/ ja einen eigenen Geldscheisser haben/nicht bedürffen/und uns mit solchen Grillen zuschleppen nicht nöthig.

Zum vierzehenden/wenden sie ein: Unser prätendirtes Professoren-Purschen-Recht/wenn es gleich sonsten ein Fundament hätte / wäre nicht *universal*, indem die Pursche / so bey dem Professore Humilitatis und bey dem Professore patientiæ speiseten/ solches nicht genieffen könten/ dieweil diese beyde Professore ihre Pferde-Knechte/Laquayen und Jungen alle mit an ihrem Tische speisen liessen. Es müsten ja sonst diese Leutgen auch über die Bürger-Pursche/und Convectoristen gehen/ welches absurd genug wäre. Item diese Professoren-Pursche / die heute mit dem Professore speiseten/giengen morgen in die Communität / und so fort. Ob denn die Privilegia so veränderlich wären? Desgleichen Professor Diogenes hätte an seinem Tische 2. Pursche / und an der Rechten seinen Hund / an der Linken seine Kaze sitzen/welche auch mit ihm speiseten. Wenn denn das bloss speisen einen Professoren-Purschen machte/müste Profess. Diogenis sein Hund auch ein Professoren-Pursche seyn. Resp. Neg. Weil diese/ wie auch die Knechte den Tisch nicht bezahlen/und ihnen also die Definition eines Professoren-Purschen nicht zukömmt/ ergo auch das Definitum nicht. 2. Wer ein Professoren-Pursch seyn will/ muß auch ein Renomist seyn. Des Professoris Humilitatis &c. Tisch-Pursche sind keine Renomisten. Ergo &c. Vid. Discursus Studiosi inconsiderati de Reputacione Academica, it. Excell. Dn. Præsidis Introd. in jus Renomisticum, p. 2. c. 4. §. 6.

Zum funffzehenden/ es wäre alber Ding/ daß wir wegen des *Profes-*
foris Discurses über Fische/weil wir solchen anhörten/ uns etwas einbil-

den wolten. Und käme eben so klug heraus/als wenn einer so einen groß-

sen Staat aus einer Fisch-Music machen/und andern deswegen vorgehen

wolte/ die keine Music dabey hätten. *Quæ extra nos, nihil ad nos.* Sonst

dürffte sich nur ein eingebildeter Kerl einen Canarien-Bogel zu legen. Über

dieses stünde es dahin/ ob der Professor über Fische eben gar viel discurrir-

te/ oder ob er *silentium Pythagoræum* hielte: Denn er wäre es ja nicht

schuldig. Wenn im Anhören dessen/ was ein ander redet/ ein Vorzug

bestünde/so würden diejenigen/ so in die Haupt-Kirche gehen/ oder die die

größte Glocke hören/allewege die Oberstelle vor andern prætendiren. Ant-

wort: Es ist keine Vergleichung: Eine Music, Predigt/ Glocke etc. kan ein

jeder hören/aber eines Professors Fisch-Pursch zu hören/ erfordert andere

Requisita &c.

Zum sechzehenden sagen sie: Es folgeten aus unserm Vorzugs-Recht

greuliche *Absurda*. Denn *Dato uno absurdo, sequuntur plura.* (1)

Müßte alles/was um den Professor herum ist/besser als etwas anders seyn.

[2] Müßten die *Professoren-Glöb* und *Professoren-Läuse* noch über die

Professoren-Pursche gehen/ weil sie nicht schlecht mit oder bey dem Profes-

sore, sondern gar von dem Professore, speisen. (3) Würde ein sonderlicher

Rang unter den *Professoren-Purschen* darum entstehen/ daß die bey dem

Magnifico. oder bey dem Professore *Primario* speiseten/ oben an/ die bey dem

Jungmeister/ d. i. bey dem neuesten Professore zu Fische giengen/ unten an

gehen müßten. [4] Würde das Unglück sich auch in die Schulen einschlei-

chen/daß die *Rector*-und *Con-Rector*-Pursche/auch eine præcedenz vor

andern haben wolten/die bey Bürgern vor Geld/oder umsonst in *hospitiis*

speisen. [5] Würden die *Professoren-Köchinnen* auch den Rang vor an-

dern Mägden prætendiren/und im auffgesteckten Kleide und mit Fontan-

gen gehen wollen. Wir antworten/daß es nicht nöthig/sich um ungeleg-

te Eyer zu bekümmern/man warte doch nur erst/biß die *absurda* sich finden/
ehe man davon disputirt.

Zum siebenzehenden opponiret man uns: Wenn ja ein Pursche des

Fisches halber besser als ein ander seyn wolte/so müßten die *Communitä-*

ter billich den Vorzug haben in regard, daß sie in *mensa publica*, ja

fast so gut/ als an einer Fürstlichen Taffel speiseten/ da der Landes-Fürst

selbst

selbst der oberste Wirth und Speisemeister wäre/als welcher die Kosten
 hergäbe/in welcher Betrachtung doch alle Professoren-Zische nur Privat-
 Zische wären. 2. Wären der Communitäter die meisten/ und die Professo-
 ren-Zische die wenigsten. 3. Wäre es auff andern Universitäten einge-
 führet/das ob schon die Zische in 3. Classen/nehmlich in Stuzer/in Halb-
 Stuzer oder Nápffgen-Stuzer / und Communitäter unterschieden / gleich-
 wohl/wenn publico nomine aller Studioforum etwas vorzutragen / die
 Communitäter/weil ihrer die gröste Zahl/ das erste votum hätten. Resp.
 Distingvendum est inter primum & primarium: Der erste ist eben nicht
 allwege der vornehmste.

Zum Achtzehenden/wird das vorgeworffen / wenn das Professoren-
 Zischen-Recht nicht mit einem Drect versiegelt wäre / sondern nur das
 geringste Fundament hätte / daß wir von andern Zischen unterschieden
 seyn solten / so würden wir in der Universität-Matricul ja nicht unter
 andere Zische / sondern in ein besonderes Buch *inscribiret* werden/item/
 wir würden uns in Disputationibus, oder Carminibus oder bey andern
 Occasionen zum Unterscheid anders unterschreiben/so wäre aber alles ein
 Ding/ und wüste man weder im gedruckten/noch im geschriebenen/wer Pro-
 fessoren-Zisch/ Bürger-Zisch/oder Communitäter wäre/ sondern es
 stünde alles untereinander / wie mans zum Thor hinaus treibet / oder
 nach der Zeit / nach dem wir lange auff Universitäten gewesen / da wir
 manchem Communitäter die Oberstelle lassen müsten / item / wena wir
 auff andere Universitäten kämen/ dürfften wir uns mit unsern prærogati-
 ven nicht anmelden / wenn wir nicht wolten ausgelacht werden. Aus wels-
 chen allen zu sehen/das unser Recht nicht weit her sey/und nur darauff be-
 ruhe/das wir uns selbst allenthalben oben an dringen wolten / welches uns
 Clemens Marot (welcher es geschehen lassen konte/ daß ihm ein Narr zur
 Rechten gieng) wenn er leben solte/nicht abdisputiren würde. Antwort:
 Hierinne lassen wir uns in keinen Disputat ein / weil es die Limites unserer
 Disputation überschreitet/wer sich aber anmelden will / der komme vor die
 Klinge.

Endlich und zum neunzehenden / wenn alle Strenge reißen wollen /
 kommen sie mit dem Exempel des Propheten Danielis auffgezogen /
 welcher die mit seinen Gesellen zu Babylon an des Königs Taffel nicht spei-
 sen

fen wollen/sondern gleichsam in die Communität gangen/und sich Zugemüße und Wasser lassen geben/wovon er viel schöner und gesunder sich befunden/ als die Königs-Pursche bey ihren delicateffen. Dan. I. v. 8. 16. Daniel aber wäre auch kein Narr gewesen/und wäre also Daniel nicht auff unserer/ sondern auff die Convictoristen Seiten/ mit dem möchten wirs ausfechten. Denn unser Haupt-Beweiß bestünde doch nur darauff/ daß wir vermeyntlich besser und theurer speiseten/ als andere Pursche/ wenn man nun bewiese/daß solches nichts bedeutete/ sondern vielmehr ein kluger Mensch geringe Kost erwählte/so fielen unser Professoren-Purschen-Staat zu boden. Aber wir antworten (1) Quod facta heroum non sint imitanda. [2] Non Exemplis, sed Legibus est vivendum. Daniels-Exempel macht keine Regel. Und es stehet ja auch in der Schrift: Esset das Fette/ und trincket das Süße. [3] Gilt das alte Testament nicht mehr/sonderlich in odiosis, wo es in unsern Kram nicht dienet/ da wir es im Gegentheil/ in favorabilibus, wenn es uns einträgt/ passiren lassen/ denn da ist es nicht abgeschafft. Aus diesem allen erhellet zur Gnüge/ daß es zwar dem Wiederpart an Wiederreden nicht fehlet/ so aber alles/ wenn mans beym Lichte besiehet/ den Stich nicht hält/ wie aus unserer allwege beygefügtten Wiederlegung zu ersehen.

COROLLARIA

oder

Zugabe

I.

Die ersten Fundatores der Universitäten/ oder der Heil. Pabst/ als daller Universitäten und Studenten Großvater/ den Unterscheid der Professoren-Pursche und Communitäter zc. intendiret gehabt. Aff.

2. Wie die Professoren-Purschlichkeit in abstracto zu definiren?
3. Wie viel Bürger-Pursche/ oder Communitäter einem Professoren-Purschen gleich wägen/und ob es proportio multiplex superparticularis oder superpartiens sey?

4. Ob

4. Ob man einen Professoren-Purschen-Dreck von einem Communitäter-Dreck an der Farbe oder am Geruch unterscheiden könne?

5. Ob das Ficken klopfen (um zu erfahren/ ob einer Brodt drinnen habe) eine unbetriegliche Probe eines Communitäters sey/oder nicht? Neg?

6. Ob ein Professoren-Purschen Floh weitere Sprünge thue/ als ein Bürger-Purschen Floh/ oder ein Communitäter Floh? Aff.

7. Ob es wohl möglich/ daß ein Professoren-Pursch in promotione Magistrali den Sauslocum haben könne? Aff. cum distinct.

8. Ob man einem aus der Hand warsagen könnte/ ob er ein Professoren-Pursch/ oder ein Convictorist werden sollte?

9. Wenn ein Pursch eine Jungfer in dunckeln herzet/ ob die Jungfer mercken könne/ als ein Professoren-Pursch oder ein gemeiner Pursch sey/ und woran?

10. Ob einen kein Hund beißen könne/ wenn einer nur sagt: Schweig Hund: Ich bin ein Professoren-Pursche?

11. Ob das Professoren-Purschen-Recht aus dem Corpore juris zu deduciren.

12. Wie viel einer/ der kein Professoren-Pursch ist/ vor die Mahlzeit geben müsse/ wenn einer im Gasthoffe Professorem Purschicè speisen wolte?

13. Um wie viel eines Convictoristen Sonntag geringer sey/ als eines Professoren-Purschen sein Sonnabend?

14. Wie einen unstudirten/ Z. E. einem Bauren/ der Unterscheid zwischen den Professoren-Purschen und gemeinen Purschen beyzubringen/ damit er seinen Reverenz darnach thun könne?

15. Ob man durchs Punctiren wissen könne/ welche Universität zu erst sterben werde?

16. Ob der Professoren-Purschen Unterscheid nicht ja so wohl/ als vor Zeiten der Penalismus abzuschaffen.

17. Ob die Professoren-Purschlichkeit/ und Pennal-Puzerey einander näher verwandt/ als Geschwister Hurkinder?

Eines

Eines Parthenischen Poëten nagelneues
Traumlied/

Über dem Atheniensischen Professoren-
Pyra-
schen zc. Unterscheid.

1.

Hört ihr Herrn/ und laßt euch sagen/
Was die Musen zu beklagen/
Daß Athen in Grund verdirbet/
Und warum sein Ruhm fast stirbet.

Dieses ist der Unterscheid:

Thorheit! Thorheit!

2.

Muß man nicht mit Freuden lesen/
Daß hier sind/ und sind gewesen
Hochberühmte Professores
Aber wo sind Auditores?

Schein sie nicht den Unterscheid?

Thorheit! Thorheit!

3.

Denn wie wird man hier vexiret?
Wie wird man doch coujoniret
Von den allerjüngsten Laffen
Welche sind der andern Affen?

Seht / was macht der Unterscheid?

Thorheit! Thorheit!

4.

Wer hier seinen Sohn will schicken/
Muß ihm schmieren Hand und Rücken/
Daß er sich kan schmiegen/ biegen/
Und geschwind den Hut abkriegen/

Weil hier ist der Unterscheid:

Thorheit! Thorheit!

5. Pro-

5.

Professoren-Purschen gehen /
 In der Kirchen oben stehen;
 Die Communitäter müssen
 Ihnen sitzen fast zum Füßen.
 Seht auch hier den Unterscheid.
 Thorheit/Thorheit!

6.

Wenn man will zum Altar treten /
 Kan man kaum mit Andacht beten.
 Jene mit der Force dringen /
 Sich vor diesen her zu zwingen.
 Weil es geht nach Unterscheid.
 Thorheit/Thorheit!

7.

In Collegiis bemühen.
 Jene sich auch vorzuziehen /
 Da sie bey dem Tische schreiben /
 Diese bey den Bäncken bleiben.
 Es plagt sie der Unterscheid.
 Thorheit/Thorheit!

8.

Zum Catheder kömmt gegangen /
 Jener/vorne an zu prangen;
 Hinter fast als Ubelthäter
 Stehen die Communitäter.
 Ist auch hier der Unterscheid.
 Thorheit/Thorheit!

9.

Jene auff dem Marckt stolzsiren /
 Um daselbst den Staat zu führen /
 Undre sie zum Keller wincken /
 In Gedancken Wein zutrinken.

E

Es

Es verstärckt den Unterscheid.

Thorheit / Thorheit!

10.

Kömmt man ihnen denn entgegen /
Soll man gleich den Hut ablegen;
Da sie sich doch kaum bemühen /
Ihren wieder abzuziehen.

O ein grober Unterscheid.

Thorheit / Thorheit!

11.

Will man hin zum Keller gehen /
Muß man sich gar wohl vorsehen /
Sich bey Jene nicht zu machen /
Sonsten giebt man was zu lachen.

Kömmt es nicht vom Unterscheid:

Thorheit / Thorheit!

12.

Wird diß alles noch geduldet?
Hätte man doch nicht verschuldet /
Daß der Pöbel will gedenccken /
Uns fast ebenfalls zu kräncken /

Mit dem nährschen Unterscheid.

Thorheit / Thorheit!

13.

O ihr Herren / wenn man es wüßte /
Wie der Nahm / Convectoriste,
So verächtlich wird gehalten /
Von den Jungen / von den Alten.

Ursach ist der Unterscheid.

Thorheit / Thorheit!

14.

Nennt Convectoristen Birne /
Nicht die schlimmsten unsere Diene /

Da

Da sie gute/ (O Geschichte!)
 Nennet Professoren = Früchte.
 Denn sie weiß den Unterscheid
 Thorheit/ Thorheit!

15.

Daß der Pöbel/ daß die Pürsche/
 Ja die Jungens / im Discurse
 Uns Caldaunen = Schlucker nennen /
 Muß man leider selbst bekennen.
 O verhafter Unterscheid!
 Thorheit / Thorheit!

16.

Ja das närrsche Frauen = Zimmer /
 Ist hierinnen fast viel schlimmer:
 Da sie tieff vor andern knien /
 Vor uns kaum das Mäulgen ziehen.
 O dummer Unterscheid!
 Thorheit / Thorheit!

17.

Auch ein jeder Bärenhäuter
 Schimpffet den Communitäter/
 So daß er fast nirgends gehet/
 Da der Schimpff nicht bey ihm stehet.
 O ein böser Uterscheid!
 Thorheit / Thorheit!

18.

Ach wer kan es alles sagen /
 Wer kan doch genug beklagen
 Alle die verkehrten Sachen?
 So der Unterscheid kan machen?
 Wohl nennt man den Unterscheid
 Thorheit/ Thorheit!

19.

Wird man dieses recht erwegen /
 Um den Hader beyzulegen /
 Und den Unterscheid zu heben /
 Wäre glücklich unser Leben.
 Denn was ist der Unterscheid ?
 Thorheit / Thorheit !

20.

Diß bey Hofe anzubringen /
 Will man uns / wo nicht verschlingen /
 Doch zusammen religiren /
 Auch den Beutel ganz zuschnüren.
 Daß doch bleibt der Unterscheid.
 Thorheit / Thorheit !

21.

Diese will man removiren /
 Andre auff das Carcer führen /
 Weil man liebt die alten Sachen /
 Des die kluge Welt wird lachen.
 Weil doch nur der Unterscheid
 Thorheit / Thorheit.

Triumphirendes PROSIT,
 so den Herren Professoren-Purschen / als sie ihr
 Recht in einer solennen Disp. erhalten /

zuruffet

BACCHUS

Collegii subterranei Director & p. t. Decanus.

HEm Professorenburfi, nunc rufite Juch hei !
 Lustigeosque simul multos anstimmite Liedros :
 Schmausite, & in tieffam sub schmausis lausite Nachtam.

Non

Non etenim vobis unquam bona bieria fehlunt.
 Namque Halberstadicam Breihanam, Gratia, Duchstein,
 Et Zerbsterbirium in menga semper habetis:
 Adsunt & langæ Pfeiffæ. & Bremense Tabacum
 Cum cranzo. Vobis vero si geldria desunt,
 Ne modo sorgatis, nam scitis vivere Credit:
 Optimus hic semper vestrum curator & hülffa.
 Ergo precor tieffam studiorum hinlegite Sorgam,
 Quisque suo Freundo zusprechat, eumque beschmaufat.
 Trinckite cum ganzis, & ne quid bleibat in humpis.
 In naglum daumi postremam gieffite guttam,
 Si bene schmaufistis, tandem grassaten eatis,
 Hauiteque in steinos, ut Feurum springat ab illis.
 Rufite Juch, juch, hei! cum Degis kritzite fiz, faz,
 Donec frühmorgens tandem post Betta gehatis.
 Sic ergo vobis commendo lusticiatem,
 Freyheitas vestras dum Dissertatio præsens
 Juraque defendit: quare brauchatis eisdem,
 Porroque subjectos habeatis Conviçtoristas.
 At tibi, Respondens, tantos glückwündscho profectus,
 Inque tuam florixōs nunc trinckat quisque salutem.

II.

EPISTOLA GRATULATORIA MARTIS.

*Summi Locum tenentis apud Infanteriam & Cavalle-
 riam i. e. apud Dragones sive Hermaphroditos mi-
 litares & Præfecti Duellantium.*

Presentatis michi, doctissime Domine Respondens, Disputa-
 tionem vestram inauguralem, quod mox eritis Licentia-
 tus

tus & poteritis fieri Doctor quando vultis, quia estis tam bene qualificatus, quod existimo quod omnes occultæ & manifeste qualitates se apud vos inveniunt. Estis etiam bene quantificatus juxta statum vestrum, quem tam bene ducere potestis sicut unus, quia estis bene natus, & matri vestræ non fecit væ in partu, sed omnia ierunt in dulci jubilo, sicut in in conceptione, quando factus estis. Video autem valde libenter quod Jus Professoren-Purschicum multum subtiliter & magistralliter defendistis, scilicet, quod non estis sicut alii homines, e.g. Convictoristæ, qui edunt panem gratiarum velut semimendici, aut qui cibant cum opificibus, qui cibos maculant cum nigris manibus, seu editis panem sapientiæ, quasi essetis ipsi Professores, quod etiam jus vestrum, habetis in manibus & estis in possessione, vel quasi, sicut dicunt Juristæ: Beati possidentis. Puto etiam quod in Cathedra eritis bene respondere: Ratio, qui non estis in Carcere, E carcere enim male respondetur, sed estis in vestra libertate. Pro mea persona sum securus pro vobis, quod nemo vos exfistulabit, etiam respondebitis ex Tacito, vel ex alio Autore, qui non est in rerum natura, quia pte testis adversariis & opponentibus mucronem presentare, & qui vult vobis venire ad corpus, debet ipse venire. Ego quidem nihil servo de longis deductionibus seu processibus, sed porto jus meum in gladio, & multum teneo de homine, qui sibi aliquid imaginat, nam qui non aliquid tenet de seipso, de hoc alii etiam nichil tenent. Nemo potest pro malo suscipere. quod reputationem vestrum sumitis in octo, sive manutetis, nam reputatio est anima Studiosi, præcipue Renomistæ, qualis vos estis. Igitur vos adhortor, ne sinatis vos depossidere, sed dicatis contraparti vestræ, in quo devoraverunt, ut vos relinquunt cum pace, nec eant vobis ad dextram, sed maneant ad sinistram. Etiam recomendo vobis Discursum Bernhardi Fabri de reputatione Academica, Studiosi inconfi-

de-

derati, ut hunc devote legatis, imo memorare velitis velut con-
 cionem aut compendium Hutteri, quia est liber valde magistra-
 lis, & est bene in vestrolatere, quod nemo attemptare presu-
 mat contra arguere, sicut Scuppius frustra fecit. Si autem o-
 mnes funes volunt rumpere, venite ad me, tum vobis assistam,
 ut honestus Cavellerius, cum omnibus meis hominibus, &
 contrapartem vestram fugiemus; sive expellamus, ut ipsis cal-
 cei decidant, quia jam sum Commendans in vestra Urbe, & Pa-
 tronus Renomistarum seu Duellantium, qui abigo Diabolum,
 ne eos auferat, quando moriuntur ante cuspidem, in campo
 honoris. Volo etiam vobis assistere, quando ad id vobiscum
 veniet, ne Diabolus habet partem in vobis. Modoteneatis vos
 bene in Disputatione. Mitto vobis etiam in hunc usum par-
 vum vitrum cum aqua magnanimitatis, quod potestis ebibere,
 antequam itis in Cathedram, hoc vobis faciet cor, sicut leoni
 aut tygridi, ut nemo vobis aliquid adhibere potest, sed omnes
 coram vobis fiant muti sicut Pisces. Oro vos quod
 meum militare Latinum sumatis
 pro charo, &c.

F I N I S.



Herr

Denen be
auff d

Seinen h



anz-

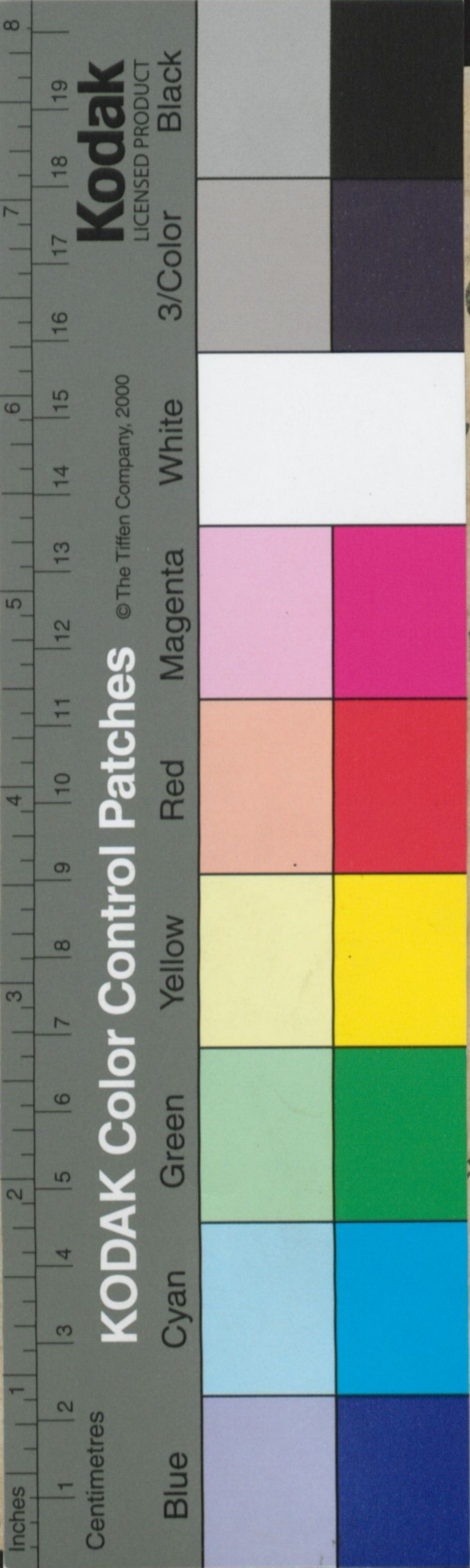
erwirthen
hs

rderern /

et und übergibt

dieses

ndens.



Inches
Centimetres

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black